

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 „Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim“ zu ( § 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze zur Errichtung einer Balkonanlage (2,50 m tief, 4,00 m breit) über 3 Geschosse (EG, OG, DG)

Der zuständige Ausschuss erhebt für das nachgenannte Vorhaben keine Einwände gegen folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133“Grünzone zwischen den ortsteilen Neuendorf und Wallersheim“ (§9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 69, 88 LBauO):

- Überschreitung der zulässigen Drenpelhöhe von 60 cm (Pkt. 5.1 e) der textlichen Festsetzungen) um 28 cm (geplante Drenpelhöhe 88 cm)

<b>Antragseingang</b>	23.08.2016						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses						
<b>Grundstück/Straße</b>	Nauweg 34a						
<b>Gemarkung</b>	Neuendorf						
<b>Flur</b>	22						
<b>Flurstück</b>	35/3						